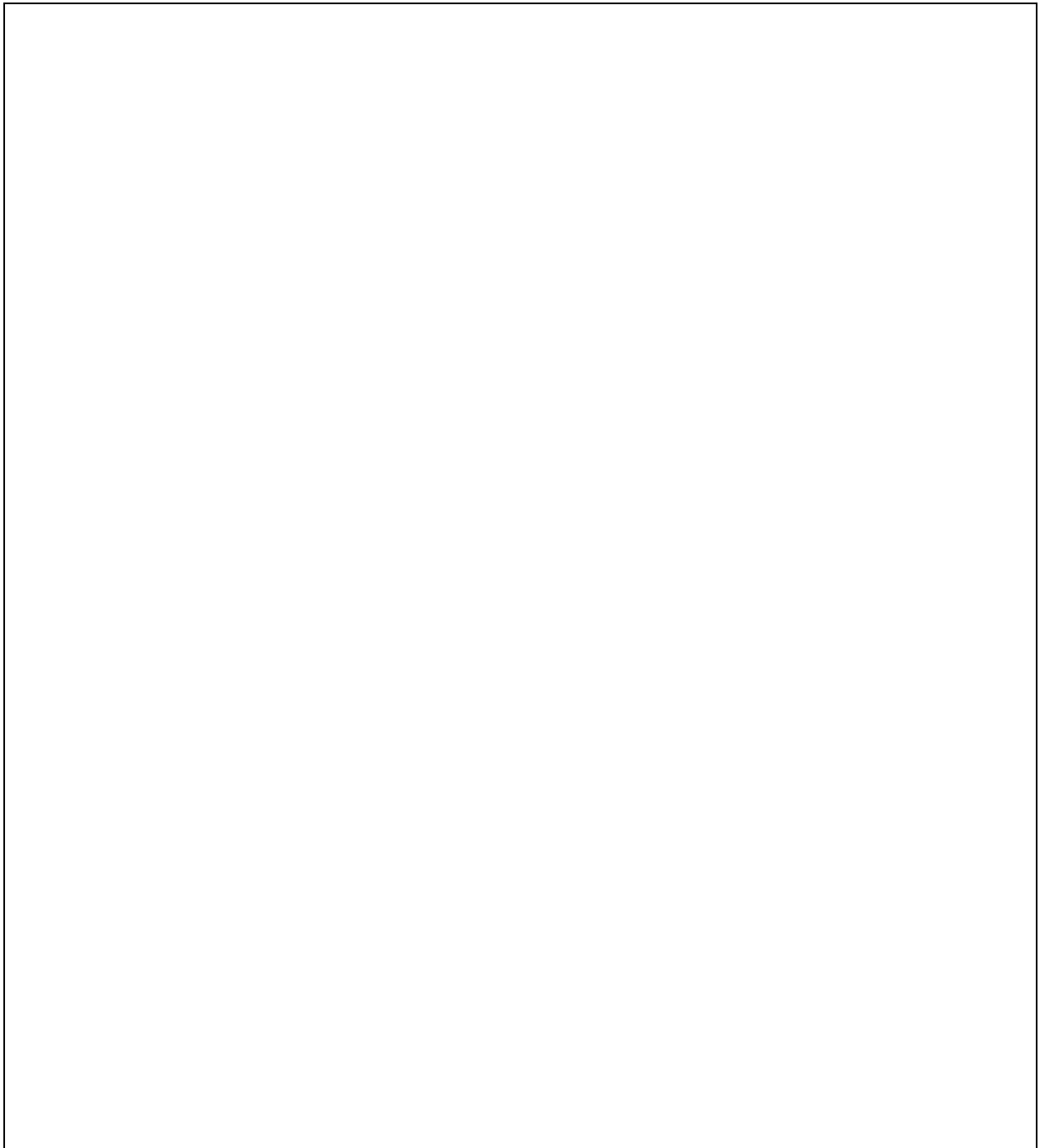


RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal
zum 31.12.2009**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Ausgangssituation	6
2.3 Mehrjährige Prüfplanung	6
2.4 Art und Umfang der Prüfung zum Jahresabschluss 2009	7
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
3.2 Inventur	9
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	10
3.4 Jahresabschluss	10
3.5 Ergebnisrechnung	10
3.6 Finanzrechnung	10
3.7 Teilrechnungen	11
3.8 Bilanz	11
3.9 Anhang	12
3.10 Lagebericht	13
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	14
3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	14
4. Wesentliche Prüfungsergebnisse	16
4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz	16
4.2 Prüfung des Internen Kontrollsystems	17
4.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21
4.4 Bewertung des Straßenvermögens	22
4.5 Bewertung von Kunstgegenständen	23
4.6 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	23
4.7 Abwicklung der Cross-Border-Leasing-Verträge	26
4.8 Buchungen zwischen Kernverwaltung und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	27
4.9 Ausweis der Bürgschaften	27
4.10 Besonderheiten bei Projekten im Rahmen des Konjunkturpakets II	27
5. Bestätigungsvermerk	29

	Seite
Anlage 1	31
Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung sowie zu den Teilrechnungen	
➤ Bilanz	31
AKTIVA	31
1. Anlagevermögen	31
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31
1.2 Sachanlagevermögen	32
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32
1.2.1.1 Grünflächen	32
1.2.1.2 Ackerland	32
1.2.1.3 Wald, Forsten	32
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	32
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	33
1.2.2.2 Schulen	33
1.2.2.3 Wohnbauten	33
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33
1.2.3 Infrastrukturvermögen	34
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	34
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	34
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	36
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	36
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	36
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37
1.3 Finanzanlagen	37
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	39
1.3.2 Beteiligungen	39
1.3.3 Sondervermögen	40
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	41
1.3.5 Ausleihungen	41
2. Umlaufvermögen	42
2.1 Vorräte	42
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	43
2.4 Liquide Mittel	43
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	43

	Seite
PASSIVA	45
1. Eigenkapital	45
1.1 Allgemeine Rücklage	45
1.2 Sonderrücklagen	45
1.3 Ausgleichsrücklage	45
2. Sonderposten	46
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	46
2.2 Sonderposten für Beiträge	46
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	47
2.4 Sonstige Sonderposten	47
3. Rückstellungen	48
3.1 Pensionsrückstellungen	48
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	48
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	49
3.4 Sonstige Rückstellungen	49
4. Verbindlichkeiten	49
4.1 Anleihen	50
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	51
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	51
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	51
5. Passive Rechnungsabgrenzung	52
➤ Ergebnisrechnung	53
ERTRÄGE	54
1. Steuern und ähnliche Abgaben	54
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55
3. Sonstige Transfererträge	55
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55
5. Privatrechtliche Entgelte	56
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56
7. Sonstige ordentliche Erträge	57
8. Aktivierte Eigenleistungen	57
9. Bestandsveränderungen	57

	Seite
AUFWENDUNGEN	58
11. Personalaufwendungen	58
12. Versorgungsaufwendungen	58
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58
14. Bilanzielle Abschreibungen	59
15. Transferaufwendungen	59
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	60
➤ Teilrechnungen	
Produktorientierte Gliederung	61
Organisatorische Gliederung	62
Abkürzungsverzeichnis	65
Anlage 2	Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht
Anlage 3	Jahresrechnung (Teilrechnungen) Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druck- exemplare der 810 Seiten umfassenden Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.
Anlage 4	Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

1. Prüfauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die haushaltsbezogenen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wesentlich geändert. Die Gemeindekassenverordnung (GemKVO NRW) ist vollständig entfallen.

Kern der Veränderungen ist ein neues Haushaltsrecht, mit dem das doppische Rechnungswesen in den Kommunen eingeführt wird.

Mit der vollständigen Umstellung auf die neue Haushaltssystematik hat die Stadt Wuppertal gemäß § 92 GO NRW zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz (EÖB) aufgestellt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 die geprüfte Eröffnungsbilanz festgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum 31.12.2008 den Entwurf des ersten Jahresabschlusses (JAS) aufgestellt, den der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.12.2011 festgestellt hat.

Den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2009 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.07.2011 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucksache Nr. VO/0561/11).

Die Fertigstellungsfrist des § 95 Abs. 3 GO NRW (31.03.2010) ist nicht eingehalten worden. Hierdurch bedingt konnte auch der Feststellungsbeschluss des Rates nicht bis zum 31.12.2010 erfolgen.

In § 101 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 GO NRW ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der überarbeitete Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 21.10.2011.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

2.2 Ausgangssituation

Die Stadt Wuppertal hat zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Wie in vielen großen Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist es dabei zu Verzögerungen gekommen. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der Einführung des an das kaufmännische Rechnungswesen angelehnten neuen Finanzmanagements.

Das RPA hat die EÖB der Stadt mit Unterbrechungen in der Zeit vom Dezember 2008 bis Oktober 2010 geprüft. Im Zuge der Prüfung wurden von der Kämmerei umfangreiche Korrekturen am Entwurf der EÖB vorgenommen.

Vom 20.09.2010 bis 01.10.2010 erfolgte zudem die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Bis zum 15.10.2010 sind die Erkenntnisse aus der örtlichen und aus der überörtlichen Prüfung soweit möglich in den EÖB-Entwurf eingearbeitet worden. Der Rat der Stadt hat die Eröffnungsbilanz im Dezember 2010 festgestellt.

2.3 Mehrjährige Prüfplanung

Die gesetzlichen Fristen für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 waren zu diesem Zeitpunkt erreicht bzw. überschritten. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, hat sich das Rechnungsprüfungsamt entschlossen, im Rahmen einer mehrperiodigen integrierten Prüfplanung die Jahresabschlüsse 2008-2010 in einem engen Zeitrahmen zu prüfen, um so schneller zu aktuellen festgestellten Jahresabschlüssen zu kommen.

Dieses Ziel soll durch eine konsequente Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Jahresabschlussprüfungen erreicht werden. Trotz der Beschleunigung der Abläufe durch teilweisen Verzicht auf Detailprüfungen ist sicher zu stellen, dass die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abschlussprüfung eingehalten werden. Dies wird durch den risikoorientierten Prüfungsansatz sichergestellt, bei dem die wirtschaftliche Bedeutung und die Risiken von Fehlern in der Rechnungslegung konsequent berücksichtigt werden.

Die Erfahrungen und die Ergebnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie die Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt haben zu einer integrierten Prüfplanung für die Jahresabschlussprüfungen 2008 bis 2010 geführt.

Wesentliches Element dieses Ansatzes war die Schaffung von Grundlagen im Rahmen der JAS-Prüfung 2008 und eine Vertiefung und Ergänzung in den Prüfungen der Jahre 2009 und 2010. Die JAS-Prüfung 2008 war damit als erster Schritt in einem dreijährigen Prüfzyklus zu sehen. Neben anderen Schwerpunkten wurde das Interne Kontrollsystem (IKS) betrachtet, um eine Bestätigung der Systemzuverlässigkeit zu erlangen.

Das Vorgehen wurde mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Verwaltung abgestimmt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Drs. VO/0587/11 der Vorlage des Rechnungsprüfungsamtes zugestimmt.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde vom Rat der Stadt am 19.12.2011 festgestellt.

Aufbauend darauf wurden für den JAS 2009 und werden für den JAS 2010 Vertiefungen und Ergänzungen der Prüfungshandlungen vorgenommen. Dieser schrittweise Aufbau war insbesondere aufgrund der zeitlichen Nähe zur detaillierten EÖB-Prüfung möglich.

2.4 Art und Umfang der Prüfung zum Jahresabschluss 2009

Im Rahmen der mehrperiodigen Prüfplanung wurde die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS-Prüfung) einhergehend mit einer SAP-Systemprüfung vertieft. Durch ein wirksames Kontrollsystem können Fehler vermieden bzw. korrigiert und Risiken minimiert werden. Ziel der Prüfung ist es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Für die IKS-Aufnahme wurden bereits für 2008 Bereiche ausgewählt, die zusammen 95 % des Volumens an Erträgen und Aufwendungen abbilden. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 erfolgte eine Erweiterung um die Bereiche

- R 105 Baurecht, Grundstücke, Wohnen,
- R 401 Allgemeine Dienste,
- R 102 Vermessung, Katasteramt,
- SB 215 Zoologischer Garten,
- SB 211 Orchester, Konzerte,
- R 301 Einwohnermeldeamt u. Standesamt,
- SB 214 Stadtbibliothek,
- SB 305 Gesundheitsamt.

(R = Ressort, SB = Stadtbetrieb)

Die in der Sonderaktion (Prüfplanung 2008-2010) festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Straßenzustandsbewertung
- Kunstgegenstände
- Personalbuchhaltung/personalbezogene Rückstellungen sowie
- IKS

wurden auch in der Prüfung 2009 weiterverfolgt und punktuell ergänzt um:

- Vollständigkeit der Buchungen für das Kanalvermögen
- Abwicklung der Cross-Border-Leasing-Verträge
- Buchungsgeschäft zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieben
- Versicherungswerte der Kunstgegenstände
- Vollständigkeit der Bürgschaften der Stadtverwaltung
- Besonderheiten in Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II und
- Problematik „zweiter Buchhalter“ (IKS-Vertiefungsprüfung, vgl. Prüfbericht 2008, S. 19).

Im Einzelnen wird auf den Abschnitt „Wesentliche Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten verwiesen.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Folgende weitere Prüfungsergebnisse und Arbeiten wurden verwendet:

- Prüfung der EÖB der Stadt Wuppertal durch das Rechnungsprüfungsamt
- Prüfung des JAS 2008 der Stadt Wuppertal durch das Rechnungsprüfungsamt
- Prüfung des SAP-Systems durch das Rechnungsprüfungsamt
- Plausibilitätsprüfung des SAP-Systems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur NKF-Konformität bei der Bildung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden im Rahmen der EÖB-Prüfung mit der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31.12.2009 waren nach dieser Erklärung nicht zu verzeichnen.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Jahr 2003 wurde das kamerale Haushaltsverfahren GINFIS in großen Teilen durch das DV-Buchführungssystem SAP R/3 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich abgelöst.

Die rechtlichen Vorgaben des NKF werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wurde bereits zum 1. Januar 2007 zunächst in sechs Pilotbereichen der Verwaltung implementiert. Seit dem 1. Januar 2008 wird es flächendeckend in der Gesamtverwaltung eingesetzt. Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.
- Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Abweichend von der Aufstellung der EÖB sind die Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Aus Kapazitätsgründen wurden die Inventuren in den einzelnen Ämtern, Ressorts und Stadtbetrieben nicht gleichzeitig vorgenommen. Die Inventurplanung ist so angelegt, dass alle Gegenstände des Anlagevermögens nach spätestens drei Jahren körperlich erfasst werden.

Die Ergebnisse der Inventuren wurden in eine Datenbank eingestellt und lfd. fortgeschrieben.

Von Ende 2009 bis einschließlich Januar 2010 erfolgten umfangreiche Korrekturen des Datenbestands auf Basis der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse. Diese Korrekturen waren bereits in der festgestellten Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Zum Jahresabschluss 2008 wurden weitere Korrekturen insbesondere beim Grundvermögen in der EÖB vorgenommen. Diese Korrekturen erfolgten mit Buchungsdatum 31.12.2009.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenminister bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Ausgelöst durch eine Prüfungsfeststellung wurde die Nutzungsdauer des städtischen Kabelnetzes überprüft. Die Überprüfung führte im Jahr 2011 zu einer Bestätigung des Werts, der außerhalb der o.g. vom Innenminister bekannt gegebenen Abschreibungstabelle liegt.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 37 Abs.1 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Während der Prüfung hat die Verwaltung Änderungen am Entwurf des JAS vorgenommen. Diese wurden durch die Ergebnisse der EÖB-Prüfung, durch lfd. Prüfungsergebnisse und sonstige Erkenntnisse der Verwaltung ausgelöst. Hierbei erfolgte auch eine Korrektur der Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit. Durch diese Korrektur ergaben sich Veränderungen auch in den Teilrechnungen. Da die Teilrechnungen zu diesem Zeitpunkt schon zu einem großen Teil geprüft waren, hat das RPA wegen Geringfügigkeit auf eine erneute Prüfung verzichtet.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW gegliedert. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 171.800.117 € (Vorjahr 133.216.524 €). Die Planung für das Jahr 2009 schloss mit einem Saldo von -128.781.257 € ab. Es ist eine Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 43.018.859 € entstanden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Anlage 1. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die Planzahlen durch die Umstellung auf NKF naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet waren. Da die Stadt Wuppertal jeweils einen Haushaltsplan für zwei Jahre (Doppelhaushalt) aufstellt, erfolgte die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 noch vor der Feststellung der EÖB.

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Nach dem Ausweis im Jahresabschluss übersteigen die ordentlichen Auszahlungen die ordentlichen Einzahlungen um 177.981.925 € (Vorjahr 92.255.456 €), die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 35.144.196 € (Vorjahr -991.000 €). Beide Positionen sind geprägt von der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Finanzanlagen in Zusammenhang mit der Beendigung des Cross-Border-Leasing-Vertrags.

Die liquiden Mittel verringern sich zwischen dem 31.12.2008 (3.826.440 € im JAS 2008) und dem 31.12.2009 (1.214.444 € im JAS 2009) um 2.611.996 €.

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind fremde Finanzmittel nach § 16 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe ihres Bestandes gesondert von den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung auszuweisen. Hier sind Probleme bei der Fortschreibung entstanden.

Nach Stellungnahme von R 403 gibt es seit Umstellung des Rechnungssystems auf NKF Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushaltes auszuweisen (vgl. Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Trotz umfangreicher Recherche gelang es dem Finanzressort nicht, eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände darzustellen. Diese Problematik betrifft auch die nachfolgenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2011.

In einer Arbeitsgruppe des Finanzressorts soll (gegebenenfalls mit externer Unterstützung) eine korrekte Dokumentation der Bestände der liquiden Mittel erreicht werden.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 4 GemHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Die Teilrechnungen sind dem in den Rat eingebrachten Jahresabschluss nicht beigelegt, sondern dem Rechnungsprüfungsamt zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt worden. Da die Teilrechnungen Bestandteile des Jahresabschlusses sind, müssen sie bei der Feststellung des Jahresabschlusses ebenfalls dem Rat in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 125 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk. Die Aufstellung der produkt- und organisationsorientierten Teilrechnungen umfasst 810 Seiten.

3.8 Bilanz

Der Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 stimmt mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2008 überein.

Vergleich mit dem eingebrachten ersten Entwurf des Jahresabschlusses 2009 vom 31.05.2011

Der ursprünglich aufgestellte und am 18.07.2011 in den Rat eingebrachte Entwurf des JAS 2009 wies eine Bilanzsumme von 3.732.092.088 € aus. Der fortgeschriebene Entwurf

schließt nunmehr mit einer Bilanzsumme von 3.717.133.303 € ab. Änderungen resultieren aus:

Aktiva

Anlagevermögen	- 2.321.203 €
Umlaufvermögen	- 12.637.581 €

Passiva

Sonderposten	+ 3.214.928 €
Rückstellungen	- 13.552.161 €

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich das Eigenkapital im Vergleich zum ersten Entwurf des Jahresabschlusses um 5.276.813 € verringert hat.

Die vorgenannte überarbeitete Version des Entwurfs des Jahresabschlusses mit Stand 21.10.2011 war Grundlage dieses Prüfberichts.

Vergleich zum Jahresabschluss 2008

Nachstehend sind die wesentlichen Abweichungen des Jahresabschlusses 2009 zum Jahresabschluss 2008 dargestellt:

Aktiva

Anlagevermögen	-58.949.816 €
Umlaufvermögen	-85.570.331 €

Passiva

Sonderposten	-3.956.659 €
Rückstellungen	+4.527.530 €
Verbindlichkeiten	+67.562.675 €

Veränderung der Bilanzsumme -133.147.879 €

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum festgestellten Jahresabschluss 2008 um 176.072.538 € verringert.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Eröffnungsbilanz im Rahmen dieses Jahresabschlusses z. T. korrigiert wird. Da die Korrekturen ergebnisneutral vorzunehmen sind, stimmt die Veränderung des Eigenkapitals nicht mit dem Saldo der Ergebnisrechnung überein.

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung insgesamt der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut. Die Relation zwischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), Abschreibungen vor 2009 und Abschreibungen in 2009 in den einzelnen Zeilen zeigt jedoch, dass je nach Vermögensgegenstand die Werte über unterschiedliche (zugelassene) Berechnungsansätze in die Anlagedatenbank übernommen wurden (Zeitwert zum 01.01.08 oder AHK in Verbindung mit aufgelaufenen Abschreibungen). Der Restbuchwert wird jeweils zutreffend ermittelt, eine Aussage über die Altersstruktur etwa lässt sich nicht ableiten.

Dem Anhang des JAS ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel nach den Maßgaben des § 46 GemHVO NRW beigefügt worden.

Die Verwaltung hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel auch einen Rückstellungsspiegel und einen Sonderpostenspiegel erstellt.

3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Diesem Prüfbericht ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Lagebericht beigefügt (Anlage 2).

Der Lagebericht ist gem. § 101 Abs. 1 und Abs. 6 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Diese gesetzlichen Anforderungen werden durch den vorgelegten Lagebericht weitgehend erfüllt.

Durch ein aussagefähiges Kennzahlenset vermittelt er insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die für die Zukunft der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung erwarteten Chancen und Risiken werden hingegen - wie bereits im Vorjahresabschluss - aus Sicht der Prüfung nicht angemessen dargestellt. Die Prüfbemerkung wird anerkannt und ist im JAS 2011 umgesetzt.

Gemäß § 48 GemHVO NRW ist den Adressaten des JAS ein differenziertes Bild über die aktuelle wirtschaftliche Situation zu geben.

Chancen für die zukünftige Entwicklung sind mit Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen zu beschreiben.

Für die Darstellung der Chancen nennt der Lagebericht lediglich die neun Themenfelder der Leitlinien des Oberbürgermeisters zur Wuppertaler Stadtentwicklung 2015 sowie die in den Leitlinien von ihm postulierten sechs strategisch-politischen Ziele.

Es wird angeregt, mögliche Chancen zu konkretisieren (z. B. Projekte der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung hinsichtlich Gewerbe- und Wohnansiedlung, Umgestaltung des Döppersberg, Ausbau der Nordbahntrasse).

Ebenso sind die Risiken - ggf. mit den zu ergreifenden Gegenmaßnahmen - darzulegen.

Hierzu zählen aus Sicht der Rechnungsprüfung beispielsweise

- Veränderungen der Bevölkerungsstruktur
- Deutlich steigender Zinsaufwand bei Erhöhung des Zinssatzes
- Entwicklung der Pensionslasten
- Unterlassener Straßenunterhaltungsaufwand
- Mögliche finanzielle Risiken aus dem Umbau des Döppersbergs
- Mögliche Risiken aus der Übernahme von Bürgschaften
- Risiken aufgrund der Unterversicherung von Kunstgegenständen.

Hinsichtlich der bestehenden erheblichen Risiken der Unterversicherung von Kunstgegenständen im dreistelligen Millionenbereich ist hervorzuheben, dass die Fachverwaltung bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts keine Anpassung des Versicherungsschutzes vorgenommen hat. Das Finanzressort führt Verhandlungen mit der Versicherung.

Im Lagebericht soll auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufgezeigt werden. Dies gilt insbesondere in Krisenzeiten, wenn darzulegen ist, über welche Möglichkeiten die Gemeinde verfügt, ihre Leistungsfähigkeit für eine stetige Aufgabenerfüllung wieder herzustellen und dauerhaft zu sichern.

Ein kurzer, stichwortartiger Verweis auf mögliche Vorbeugungsmaßnahmen der Krisenbewältigung oder auf ein umzusetzendes Sanierungskonzept ist dabei nicht als ausreichend anzusehen. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich bereits 2009 abzeichnenden Überschuldung (§ 75 Abs. 7 GO NRW) ist nach unserer Auffassung eine wesentlich vertiefte Darstellung der entsprechenden Maßnahmen erforderlich.

Es wird erwartet, dass zukünftig die Chancen und Risiken detailliert dargestellt werden; dies gilt auch für bereits erzielte wesentliche Konsolidierungserfolge sowie weitere zu realisierende Konsolidierungsmaßnahmen.

Ansonsten deckt sich der Lagebericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der erste Entwurf zum Jahresabschluss 2009 wurde im Prüfungszeitraum überarbeitet. Veränderungen resultieren einerseits aus Korrekturen der EÖB und andererseits aus Korrekturen, die das Berichtsjahr betreffen.

Weitere Prüfungsfeststellungen müssen noch umgesetzt und einzelne Sachverhalte geklärt werden. Dies betrifft insbesondere die Bewertung des Straßenvermögens, die graphische Sammlung des Von der Heydt-Museums und die personalbezogenen Rückstellungen.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2009 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	in T-Euro			in %
	Beträge JAS 31.12.2008	Beträge JAS 31.12.2009	Entwicklung	relative Abweichung
	Stand: 25.07.2011	Stand: 21.10.2011		
1. Anlagevermögen	3.584.732	3.525.782	- 58.950	- 1,64 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.772	4.298	-474	-9,93 %
1.2 Sachanlagevermögen	1.911.887	1.890.473	- 21.414	- 1,12 %
1.3 Finanzanlagen	1.668.072	1.631.011	- 37.061	- 2,22 %

Aktiva	in T-Euro			in %
	Beträge JAS 31.12.2008	Beträge JAS 31.12.2009	Entwicklung	relative Abweichung
	Stand: 25.07.2011	Stand: 21.10.2011		
2. Umlaufvermögen	254.871	169.300	-85.571	-33,57 %
2.1 Vorräte	0	0		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	251.035	168.076	-82.959	-33,05 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10	10		
2.4 Liquide Mittel	3.826	1.214	- 2.612	- 68,57 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.678	22.051	11.373	106,51 %
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0		
Bilanzsumme Aktiva	3.850.281	3.717.133	-133.148	-3,46 %

Die Bilanzsumme ist um 133,1 Mio. € auf 3.717,1 Mio. € zurückgegangen. Die deutliche Verminderung des Umlaufvermögens um 85,6 Mio. € auf 169,3 Mio. € wird insbesondere verursacht durch den Posten „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“. Der Anstieg der Forderungen in 2008 resultierte aus der abweichenden Bilanzierungsmethode (Bruttoausweis gegenüber Nettoausweis der Transaktionen mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in der EÖB). Diese Bruttodarstellung, die zu einer Bilanzverlängerung geführt hat, ist im JAS 2009 wieder zu einer zutreffenden Nettodarstellung zurückgeführt worden. Das Anlagevermögen ist um 59,0 Mio. € zurückgegangen, es dominiert aber weiterhin mit einem Anteil von 94,9 % die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2009:

Passiva	in T-Euro			in %
	Beträge JAS 31.12.2008	Beträge JAS 31.12.2009	Entwicklung	relative Abweichung
	Stand: 25.07.2011	Stand: 21.10.2011		
1. Eigenkapital	536.426	360.354	- 176.072	- 32,82 %
1.1 Allgemeine Rücklage	498.619	494.346	-4.273	-0,86 %
1.2 Sonderrücklagen	9.859	9.859	0	0,00 %
1.3 Ausgleichsrücklage	161.165	27.949	-133.216	-82,66 %
1.4 Jahresfehlbetrag	133.217	171.800	38.583	28,96 %
2. Sonderposten	792.871	778.915	- 13.956	- 1,76 %
3. Rückstellungen	627.119	631.646	4.527	0,72 %
4. Verbindlichkeiten	1.874.072	1.941.635	67.563	3,61 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	19.792	4.583	- 15.209	- 76,84 %
Bilanzsumme Passiva	3.850.281	3.717.133	-133.148	-3,46 %

Das Eigenkapital ist um 176,0 Mio. € zurückgegangen. Bedingt durch ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz (vgl. Ziffer 4.1) deckt sich dieser Betrag nicht mit dem Saldo der Ergebnisrechnung.

Die wichtigsten Kennzahlen wurden seitens der Kämmerei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigelegt ist.

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	in T-Euro			in %
	Ergebnis JAS 31.12.2008	Ergebnis JAS 31.12.2009	Entwick- lung*	relative Abwei- chung*
	Stand: 25.07.2011	Stand: 21.10.2011		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	423.317	338.368	-84.949	-20,1
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.680	248.453	-1.227	-0,5
3. Sonstige Transfererträge	6.930	6.213	-717	-10,3
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.872	185.521	3.849	2,1
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.592	16.789	2.197	15,1
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.972	66.209	24.237	57,7
7. Sonstige ordentliche Erträge	136.777	155.003	18.226	13,3
8. Aktivierte Eigenleistungen	348	296	-52	-14,9
9. Bestandsveränderungen		25	25	
10. Ordentliche Erträge	1.055.488	1.017.077	-38.411	-3,6
11. Personalaufwendungen	235.707	215.867	19.800	8,4
12. Versorgungsaufwendungen	61.042	59.955	1.087	1,8
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.271	116.434	837	0,7
14. Bilanzielle Abschreibungen	62.029	50.170	11.859	19,1
15. Transferaufwendungen	318.766	322.488	-3.722	-1,2
16. Sonst. ordentliche Aufwendungen	337.033	369.417	-32.384	-9,6
17. Ordentliche Aufwendungen	1.131.848	1.134.332	2.483	0,2
18. Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-76.360	-117.255	-40.894	-53,6
19. Finanzerträge	6.886	6.207	-679	-9,9
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.742	60.753	2.989	4,7
21. Finanzergebnis	-56.856	-54.545	2.310	4,1
22. Ordentliches Ergebnis	-133.217	-171.800	-38.583	-29,0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
26. Ergebnis	-133.217	-171.800	-38.583	-29,0

* + = Verbesserung, - = Verschlechterung

4. Wesentliche Prüfungsergebnisse

4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Die Veränderung des Eigenkapitals zwischen dem JAS 2009 und dem Vorjahr deckt sich nicht mit dem Jahresergebnis, da Korrekturen der Eröffnungsbilanz erforderlich waren, die ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht wurden.

Es handelt sich um folgende Veränderungen:

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen	- 100.000 €
Sonstige Vermögensgegenstände	2.311.550 €

Passiva

Sonstige Sonderposten	40.124 €
Pensionsrückstellungen	16.166.286 €
Instandhaltungsrückstellungen	-2.080.000 €
Sonstige Rückstellungen	-1.884.043 €
Passive Rechnungsabgrenzung	620.305 €
Resultierende Veränderung des Eigenkapitals	- 4.455.746 €

4.2 Prüfung des Internen Kontrollsystems

Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument vorhanden. Es handelt sich jedoch nicht um ein geschlossenes als IKS bezeichnetes System.

Gleichwohl besteht ein Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Es bedarf aber einer regelmäßigen Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Erfordernisse die notwendigen Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen für die Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**
Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.
- **Das Vier-Augen-Prinzip**
Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.
- **Das Prinzip der Funktionstrennung**
Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.
- **Das Prinzip der Mindestinformation**
Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Das IKS in Wuppertal besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems auf Verwaltungsebene erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an die IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" und PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Den Ausgangspunkt bildeten Erhebungen und Befragungen in den unter Punkt 2.4, Seite 7, genannten Leistungseinheiten.

Die Risiken wurden zu nachfolgenden Themen eingeschätzt:

I. Personal

In nahezu allen Leistungseinheiten erfolgt die Neubesetzung von vakanten Stellen entsprechend den Regeln und Standards der Stadtverwaltung sowie den Vorgaben der Bezirksregierung mit der Folge, dass aufgrund des fortschreitenden Personalabbaus in vielen Bereichen Aufgaben zu priorisieren sind bzw. zunehmend nicht mehr wahrgenommen werden können.

II. Vergabe/Beschaffung/Einkauf

Die Beschaffungen erfolgen grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen (IDS-cat). Dabei werden die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle) auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Darüber hinaus werden Vergaben ab festgelegter Höhe in intranetbasierte Vergabevorprüfungsverfahren eingestellt.

Auch bei Vergaben und Beschaffungen wird auskunftsgemäß das Vier-Augen-Prinzip beachtet.

III. Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Leistungseinheiten und der Stadtkämmerei.

In Wuppertal ist eine zentrale Finanzbuchhaltung mit einem zentralen Rechnungseingang eingerichtet.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei wird in einigen Bereichen (z. B. Gehaltszahlungen, Ordnungswidrigkeiten) in Vorverfahren gebucht.

Die Zuständigkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt bei der Stadtkämmerei.

IV. Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Der überwiegende Teil der Tul-Dienstleistungen wird durch den Stadtbetrieb 402 - Informations- und Kommunikationssysteme - erbracht.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird, abhängig von den individuellen Erfordernissen, bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

V. Steuerung (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Controlling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung erfolgt über die politischen Gremien. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

VI. Antikorruption/Innenrevision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Abteilung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Aufgaben der AKS können wie folgt beschrieben werden:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen gegen Bedienstete der Stadt Wuppertal
- Einsatz einer mobilen Prüfgruppe mit internen Recherchen und Außenkontrollen

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt worden.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in allen Bereichen beachtet.

Alle Geschäftsbereiche verfügen über eine Innenrevision, deren Mitarbeiter/-innen während des Jahres Prüfungen nach einem mit dem Geschäftsbereichsleiter abgestimmten Prüfplan vornehmen; um Doppelprüfungen zu vermeiden, wird die örtliche Rechnungsprüfung über die geplanten Aktivitäten der Innenrevisionen informiert.

Die Innenrevisionen haben im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung ist das Vier-Augen-Prinzip. Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip grundsätzlich beachtet, in einigen Bereichen geschieht dies durch Vorgaben im SAP-System.

VII. Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt durch die Leistungseinheiten in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

Die örtliche Rechnungsprüfung regt an, i. S. eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses die hohe Zahl der gebildeten Produkte kritisch zu hinterfragen.

VIII. Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über identische haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte; hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

IX. Finanzbuchhaltung

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme der IKS-Regelungen für das Jahr 2008 war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen NKF-/SAP-Feinkonzepte zu aktualisieren sind. Weiterhin sollten Ablaufdokumentationen insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Im Prüfbericht des RPA zum JAS 2008 wurde darauf hingewiesen, dass die Rechte des zweiten Buchhalters bei der kreditorischen Sachbearbeitung zu umfangreich sind. Die Anmerkung wurde anerkannt. Das Verfahren wird durch eine zwischenzeitlich realisierte Entwicklung entsprechend angepasst. Die Tests sind bereits abgeschlossen, so dass die Produktivsetzung (in der ersten Jahreshälfte 2012) zu erwarten ist.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2009 ergab keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der ersten Aufnahme.

Zwischen der Abteilungsleitung R 403.3 und der örtlichen Rechnungsprüfung wurde vereinbart, bis Ende 2011 mit der Überarbeitung der Feinkonzepte zu beginnen. Dabei werden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wird mit dem Debitoren-Bereich. Die für die Erfüllung dieser Aufgabe notwendige Personalkapazität steht zwischenzeitlich mit einem Budget von 15 Wochenstunden zur Verfügung.

Im Berichtsjahr ist eine Unterschlagung im Ressort Finanzen aufgedeckt worden. Aufgrund der NKF-Einführung und den damit verbundenen Anlaufschwierigkeiten konnten Kontrollmaßnahmen nicht in dem gewohnten Umfang vorgenommen werden. Als Konsequenz aus diesem Vorkommnis wurden die Kontrollmaßnahmen wieder in dem ursprünglichen Umfang aufgenommen. Zudem ist ein zusätzliches manuelles Kontrollverfahren eingerichtet worden, ergänzt um spezielle organisatorische Maßnahmen.

In den nächsten drei bis fünf Jahren soll ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden.

X. Weitere Hinweise

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Aufbau eines Forderungsmanagements als erforderlich angesehen. Die Verwaltung hat erste Schritte eingeleitet.

Hinsichtlich des Erfordernisses eines zentralen Vertragsmanagements ist festzustellen, dass das Finanzressort zurzeit deren Einrichtung nicht beabsichtigt. Teilbereiche werden durch die Finanzbuchhaltung abgedeckt, indem entsprechende Belege zusätzlich eingescannt werden.

XI. Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Dennoch wird weiter für erforderlich gehalten, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu optimieren und zu dokumentieren.

4.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Das städtische Kanalnetz wird von den Wuppertaler Stadtwerken, WSW Energie und Wasser AG, gemäß dem geschlossenen Entsorgungsvertrag aus dem Jahr 1997 betreut. Die WSW setzen zur Verwaltung des beigestellten wie auch des eigenen Kanalnetzes ein spezielles DV-Verfahren ein. Von den WSW wurde das Programm sowie der Prozess der Fortschreibung des Kanalvermögens erläutert, so dass die Vollständigkeit der bei den WSW erfassten Haltungen plausibel und nachvollziehbar ist. Die auf Grundlage dieser Fortschreibung notwendigen Buchungen wurden durchgeführt.

Hinsichtlich der Sonderposten für das Kanalvermögen wurden im Rahmen der JAS-Prüfung 2008 Mängel in der Fortschreibung festgestellt. Diese Mängel wurden bei der Aufstellung des JAS-Entwurfs 2009 von der Verwaltung ausgeräumt.

4.4 Bewertung des Straßenvermögens

Der Wert des Straßenvermögens hat sich im Jahresabschluss 2009 durch Abschreibungen um rd. 24 Mio. € auf ca. 352 Mio. € reduziert.

Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Die Nutzungsdauer der Straßen ist einheitlich mit 40 Jahren festgelegt worden.

Es sind fünf Schadenskategorien gebildet worden, um hieraus eine Restnutzungsdauer abzuleiten. Dabei wurde zwischen Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer abgelaufen (ca. 1.800) und Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war (ca. 200), differenziert.

Bei den letztgenannten 200 Straßen erfolgte eine Einzelbetrachtung.

Die 1.800 übrigen Straßen wurden in Straßenkategorien eingeteilt. Durch eine stichprobenhafte Begehung wurde der Straßenzustand und hieraus abgeleitet eine durchschnittliche Restnutzungsdauer je Straßenkategorie ermittelt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal hinsichtlich der Straßen folgende Feststellung getroffen:

„Die Stadt Wuppertal hat gemäß § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 GemHVO eine Inventur durchzuführen, die ein vollständiges Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt bezüglich des Straßenvermögens darstellt. Die durchgeführte Stichprobeninventur stellt dafür kein geeignetes Verfahren dar.

Die Stadt Wuppertal teilte während der Prüfung mit, dass sie zurzeit damit beschäftigt sei, ein Straßenkataster zu erstellen. Dabei werde jede Straße einzeln begutachtet.

Der Bilanzansatz ist nach Erstellung des Straßenkatasters zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.“

Die Bemerkung wurde anerkannt. Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

„Eine Einzelerfassung und -bewertung erfolgt im Rahmen des stadtinternen Projektes ‚Straßenzustandserfassung‘. Die Erfassungsarbeiten wurden aufgenommen.

Sie sollen im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden. Erst danach kann eine detaillierte Einzelbewertung vorgenommen werden.“

Zur Beurteilung, ob bis zur Erstellung eines Straßenkatasters mit Einzelbewertung die bisherige Wertermittlung ausreichend tragfähig ist, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem RPA eine Proberechnung mit einem modifizierten Ansatz gewählt.

Für die Bewertung der Stichprobe wurde die unterschiedliche Behandlung zwischen den 200 neueren und den 1.800 „rechnerisch abgeschriebenen“ Straßen verworfen. Die 2.000 Straßen sind insgesamt betrachtet worden. Dies führte zu einer Stichprobe mit einem Volumen von rund 14 % des Vermögens (zuvor: 3 %). Im Ergebnis wurden die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte wird aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung bis zur der beabsichtigten Neubewertung als vertretbar erachtet.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung eines neuen Straßenzustandskatasters nahmen u.a. aufgrund der personellen Situation im Ressort Straßen und Verkehr längere Zeit in Anspruch als geplant. Ein externer Auftrag zur Durchführung der Straßenzustandserfassung ist inzwischen erteilt worden; die entsprechenden Erfassungsarbeiten sollen bis Herbst 2012 durchgeführt werden.

4.5 Bewertung von Kunstgegenständen

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen. Die Gemälde und Skulpturen des Museums sind vollständig erfasst und bewertet.

Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung. Von den ca. 30.000 Exponaten sind 6.140 erfasst und bislang 1.054 (Stand Februar 2012) bewertet. Aus diesen Daten ergibt sich bisher ein Wert in Höhe von rd. 1,757 Mio. €.

4.6 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	01.01.2008	31.12.2008 ¹⁾	31.12.2009	Saldo 2009/2008	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive)	1.249	1.225	1.210	-15	-1,2
Summe Teilwerte in Mio. €	195,2	207,7	206,5	-1,2	-0,6
Anzahl Versorgungsempfänger/-innen	902	903	932	29	3,2
Summe Barwerte in Mio. €	229,0	237,8	255,0	17,2	7,3
Beihilferückstellung in Mio. €	89,8	94,3	96,1	1,8	1,9
Rückstellung in Mio. € insges.	514,0	539,8	557,6	17,8	3,3

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Werte.

Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung die Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW gewählt.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.0.1.80 - kommunal“ unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2005 G[©] eingesetzt (Copyright[©] 2007 HAESSLER Information GmbH, Schömborg). Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde

bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5 v.H. zugrunde. Die Berechnungen wurden gemäß den zur Eröffnungsbilanz und beim Jahresabschluss 2008 angewandten Maßstäben durchgeführt.

Die beim Abschluss 2008 fehlenden Rückstellungen für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen des früheren städtischen Klinikums wurden zum 31.12.2009 passiviert. Bei den Versorgungsempfängern/-innen, die sowohl Dienstzeiten beim Klinikum als auch bei der Stadt absolviert haben, fehlt jedoch der auf das Krankenhaus entfallende Teil. Zusammen mit einer anderen Unstimmigkeit wurde ein Wert in Höhe von 2,1 Mio. € nicht zurückgestellt.

Andererseits wurden die im Jahresabschluss 2008 enthaltenen Pensionsrückstellungen für fünf Beamtinnen und Beamte, die im Zuge der Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben zum 01.01.2008 zum Dienstherrn Stadt Wuppertal übergegangen sind, aus den Berechnungen herausgenommen. Die ausgebuchten Teilwerte betragen zusammen ca. 1,1 Mio. €. Für die Personal- und Versorgungskosten hat das Land NRW aufgrund gesetzlicher Erstattungsregelungen dauerhaft zeitnah einzustehen, so dass es auch nach RPA-Auffassung keiner Bildung von Pensionsrückstellungen bei der Stadt Wuppertal bedarf.

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung - Veränderungen im Jahr 2009

Für die Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienstverhältnis hat die Verwaltung die Veränderungen im Laufe des Jahres 2009 grundsätzlich zutreffend personenscharf ermittelt, wobei Rückstellungszuführungen und Rückstellungsaufösungen getrennt voneinander errechnet wurden. Dagegen wurden - wie beim Jahresabschluss 2008 - bei den Versorgungsempfängern/-innen Zuführungen und Auflösungen nach einem vereinfachten Verfahren summarisch ermittelt. Bei den Ausbuchungen der Pensionsrückstellungen wurde nicht zwischen einer ertragswirksamen Auflösung gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und einer Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung (Herabsetzung bzw. Auszahlung der Versorgungsleistung) unterschieden. Das von der Verwaltung genutzte Verfahren verstößt gegen das Verrechnungs- bzw. Saldierungsverbot in § 38 Abs. 1 GemHVO NRW. Nach Ansicht der Verwaltung soll die gewählte Methode NKF-konform sein. Eine nachvollziehbare Begründung wurde der örtlichen Rechnungsprüfung in Aussicht gestellt, bisher aber nicht vorgelegt.

Wie beim Jahresabschluss 2008 wurden Zuführungen und Auflösungen gebucht, wenn Beamtinnen oder Beamte innerhalb des Dienstherrn Stadt Wuppertal von einem Mandanten (z. B. ARGE oder Wirtschaftsförderung) zu einem anderen Mandanten (z. B. Kernverwaltung) gewechselt sind. Bei solchen innerbetrieblichen Wechseln wurde der beim ehemaligen Mandanten für eine Beamtin oder einen Beamten zum 31.12.2008 gebildete Teilwert in voller Höhe aufgelöst und beim neuen Mandanten in der zum 31.12.2009 berechneten Höhe zugeführt. Durch diese Vorgehensweise wurden sowohl auf dem Konto 505110 „Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte“ als auch auf dem Konto 458200 „Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Pensionsrückstellungen“ überhöhte Beträge gebucht (mindestens acht Fälle, Teilwerte zusammen ca. 1 Mio. €). Die örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt erneut, solche Veränderungen innerhalb des Dienstherrn Stadt Wuppertal nicht über die Ergebnisrechnung abzubilden.

Bei Pensionierungen im Laufe des Jahres 2009 wurde der zum 31.12.2008 ermittelte Teilwert in Gänze aufgelöst und ertragswirksam gebucht (ca. 25 Fälle, Teilwert zusammen ca. 8,7 Mio. €). Zum Stichtag 31.12.2009 wurde der Barwert für diese Personen in voller Höhe ertragswirksam zugeführt. Nach RPA-Ansicht sollte von der Verwaltung ein Buchungsverfahren entwickelt werden, das solch hohe und im Grunde genommen nicht gerechtfertigte Zuführungen und Auflösungen künftig vermeidet.

In der Ergebnisrechnung sind daher sowohl die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen als auch die korrespondierenden Aufwendungen zu hoch ausgewiesen. Das (Netto-)Ergebnis selbst wird allerdings nicht beeinträchtigt.

2. Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

Rückstellung für	01.01.2008	31.12.2008 ¹⁾	31.12.2009	Saldo 2009/2008	
				absolut	v.H.
Überstunden, Gleitzeitguthaben	2.600,1	2.485,1	2.477,5	-7,6	-0,3
Urlaub	7.058,9	7.175,2	6.976,1	-199,0	-2,8
Dienstherrnwechsel	3.149,3	3.699,5	4.343,5	644,1	17,4
Altersteilzeit (Beamte/-innen)	873,8	518,0	352,7	-165,3	-31,9
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	14.599,4	19.065,9	21.140,6	2.074,7	10,9
Leistungsentgelt	78,0	1.189,3	1.181,3	-8,0	-0,7
Reisekosten	83,2	82,7	86,9	4,3	5,2
Dienstjubiläen	26,8	46,1	36,3	-9,8	-21,3

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Werte.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

- Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamtinnen und Beamte sowie Tarifkräfte)

Bilanzwerte

Nach der Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat der Stadt (Drs.-Nr. VO/0561/11) hat die Verwaltung Berichtigungen an den Altersteilzeitrückstellungen im Wert von zusammen ca. 2 Mio. € vorgenommen. Die während des Berichtsjahres neu begonnenen ATZ-Verhältnisse (ca. 100 Personen) waren nicht berücksichtigt worden.

Veränderungen im Jahr 2009 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Bis zum Beginn der Freizeitphase wird durch Zuführungen die Altersteilzeitrückstellung kontinuierlich aufgebaut. Mit Beginn der Freizeitphase wird die Rückstellung in Anspruch genommen bzw. herabgesetzt, d.h., die Finanzierung der monatlichen Bezüge erfolgt aus der ATZ-Rückstellung. Eine Auflösung der ATZ-Rückstellung im Sinne von § 36 Abs. 6 GemHVO NRW kann in Sonderfällen zum Zuge kommen, z. B. bei einem Sterbefall. Die Verwaltung hat jedoch nicht zwischen der Auflösung nach § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und einer Inanspruchnahme getrennt.

Im Gegensatz zur Auffassung der Verwaltung handelt es sich im Fall der Inanspruchnahme nicht um eine ertragswirksame Auflösung mit der Folge einer entsprechenden Darstellung in der Ergebnisrechnung. Vielmehr ist die Nutzung bzw. Inanspruchnahme oder Herabsetzung über Auszahlungen, d.h., über die Finanzrechnung, abzuwickeln. Sofern die in der Freistellungsphase monatlich ausgezahlten ATZ-Bezüge als Personalaufwand gebucht worden sind, muss im Rahmen der (vorbereitenden) Jahresabschlussarbeiten eine Gegenbuchung mit der Rückstellung vorgenommen werden („Neutralisierung“).

- Rückstellung bei Dienstherrnwechseln gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz

In Höhe von 4,3 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Der Rückstellungswert wird indessen um 1,8 Mio. € zu niedrig ausgewiesen. Die Barwerte von sechs Beamtinnen und Beamten, die zum 01.01.2009 zur Anstalt öffentlichen Rechts „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)“ gewechselt sind, wurden nicht passiviert. Da für diese Personen zu Recht keine Pensionsrückstellungen zum 31.12.2009 gebildet worden sind, wird durch eine fehlende Zuführung zu sonstigen Rückstellungen das Ergebnis um 1,8 Mio. € zu günstig ausgewiesen.

- Rückstellung für Leistungsentgelt (§ 18 TVöD)

Die von der Verwaltung gebuchten Rückstellungsansprüchen und Rückstellungszuführungen umfassen jeweils nicht die Arbeitgeberanteile für Zusatzversorgung und Sozialversicherung (Volumen ca. 250 T-Euro).

Im Übrigen hätten zum 31.12.2009 die bis zum Bilanzstichtag nicht zur Auszahlung gelangten Restbeträge in Höhe von 112 T-Euro (zuzüglich ZVK- und SV-Arbeitgeberanteile) ebenfalls zurückgestellt werden müssen.

- Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Das von der Verwaltung angewandte vereinfachte Verfahren zur Ausbuchung von weiteren sonstigen Rückstellungen genügt im Allgemeinen nicht den Anforderungen des § 38 Abs. 1 GemHVO NRW (Verrechnungs- bzw. Saldierungsverbot bzw. Bruttoprinzip). Wer dennoch „netto“ buchen möchte, müsste die Zulässigkeit der Methode nachvollziehbar begründen.

Außerdem sollte die Verwaltung prüfen, ob für dauerhafte, in der Höhe aber ungewisse Verpflichtungen für spezielle Versorgungsleistungen sonstige Rückstellungen zu passivieren sind.

Aussagekräftige Dokumentationen über die Bewertung sonstiger Rückstellungen waren zum Teil nicht vorhanden.

Insgesamt soll im Rahmen des Projektes Qualitätssicherung Bilanzen eine einvernehmliche, rechtlich zulässige Vorgehensweise erarbeitet werden. Die Umsetzung kann frühestens im JAS 2012 erfolgen.

4.7 Abwicklung der Cross-Border-Leasing-Verträge

Die Stadt Wuppertal hat im Jahre 2002 gemeinsam mit den Wuppertaler Stadtwerken einen Cross-Border-Leasing-Vertrag (CBL) mit einem amerikanischen Investor abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet die Verpachtung des Wuppertaler Kanalnetzes mitsamt den Nebeneinrichtungen an den Investor und die gleichzeitige Rückpachtung durch die Stadt Wuppertal.

Aufgrund der anhaltenden Finanzkrise im Jahr 2008 wurde der Investor von den Rating Agenturen herabgestuft, mit der Folge, dass die Stadt Wuppertal in der Pflicht stand, Ersatz-

Sicherheiten bereitzustellen. Diese konnten im Februar 2009 erworben werden. Die erworbenen Sicherheiten kamen allerdings nicht mehr zum Einsatz, da das CBL-Grundgeschäft zum 31.03.2009 beendet wurde. Der Verkauf der Sicherheiten konnte daher im April 2009 erfolgen.

Der Beendigung des Grundgeschäftes hat der Investor gegen eine Zahlung im Jahr 2009 zugestimmt.

Da die Finanzierungsgeschäfte zu diesem Zeitpunkt nicht zu beenden waren, ergibt sich hieraus letztlich ein Forderungserwerb gegenüber dem Versicherer, der langfristig bis zum Jahr 2031 bestehen kann.

4.8 Buchungen zwischen Kernverwaltung und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Durch eine im Vergleich zur Eröffnungsbilanz veränderte Bilanzierungsmethode hinsichtlich der Zahlungsabwicklung zwischen der Kernverwaltung und ihren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen war im Jahresabschluss 2008 ein Anstieg von rd. 134 Mio. € bei den Forderungen zu verzeichnen. Dieser Anstieg korrespondierte mit einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe und führte zu einer Bilanzverlängerung, die sich aber ergebnisneutral auswirkte. Im Jahresabschluss 2009 ist dies zutreffend korrigiert worden, indem die Zuordnung der betroffenen Konten in der Bilanzstruktur überarbeitet wurde. Hierdurch verringerte sich die Höhe der Forderungen und der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr.

4.9 Ausweis der Bürgschaften

Im Verbindlichkeitspiegel sind gem. § 47 Abs. 1 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten auszuweisen.

Es handelt sich dabei um die Restkapitalstände von diversen Investitionsdarlehen, davon entfallen 114.519.280 € auf die GWG und 176.797.723 € auf die WSW (beides verbundene Unternehmen). Mit den Bürgschaften wurden größtenteils Darlehen der KfW Berlin und der NRW Bank abgesichert.

4.10 Besonderheiten bei Projekten im Rahmen des Konjunkturpakets II

Mit Bescheid vom 08. April 2009 wurden der Stadt Wuppertal vom Land Konjunkturprogrammmittel über 42.559.125 € nach dem Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW bewilligt.

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss den Einsatz dieser Mittel für letztlich 28 umgesetzte städtische Projekte und 16 umgesetzte Projekte freier Träger. Für die nichtstädtischen Projekte stellte der Rat insgesamt 3 Mio. € zur Verfügung. Es handelte sich überwiegend um energetische Sanierungsvorhaben.

Das Landesausführungsgesetz sah vor, dass die ordnungsgemäße Verwendung der K-II Mittel von der örtlichen Rechnungsprüfung zu testieren ist. Zur Beschleunigung und Vereinfachung der Prozesse hatte der Oberbürgermeister verfügt, dass das RPA die Abwicklung des Förderprogramms begleitend prüft. Deshalb hat das RPA bereits vor Maßnahmenbeginn die grundsätzliche Zulässigkeit der Einzelmaßnahmen geprüft und vortestiert. Der inhaltlichen Vorprüfung der K-II Maßnahmen folgten dann sukzessive die Prüfungen der zu vergebenden Aufträge.

Die rechnungswirksame Prüfung konzentrierte sich darauf festzustellen, ob die beim Land abgerufenen Mittel gemäß § 6 des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (ZuInvG) zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wurden. Das Prüfergebnis dieser Abschlagsleistungen hatte aber keine präjudizierende Wirkung auf das endgültige Ergebnis und die in den Folgejahren zu erteilenden Endtestate.

Die Einnahmen/Erträge betragen im Berichtsjahr in der Produktgruppe 5115 „Umsetzung Konjunkturprogramm“ 1,48 Mio. €, was nur rund 3,5 % der bewilligten Zuwendungssumme entsprach. Die im Bundesgesetz angestrebte Inanspruchnahme von 50 % der Fördermittel in 2009 konnte angesichts der zeitlichen Verzögerungen und notwendigen Vorbereitungen der Maßnahmen nicht annähernd erreicht werden.

Für die Ausgaben in 2009 hat der Kämmerer die notwendigen Haushaltsmittel, die durch das vorgesehene Verfahren in voller Höhe durch anteilige Zuweisungen aus dem Konjunkturprogramm gedeckt sein sollten, außerplanmäßig genehmigt.

Die finanzielle Abwicklung für die Jahre 2010 und 2011 wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2009 hat die Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2009 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt."

Wuppertal, den 06.2012

Wuppertal, den 06.06.2012

D. Glauner
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

M. Schmidt
Leiterin der örtlichen
Rechnungsprüfung

(Vorbehaltlich der Ermächtigung des Ausschusses)

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2008 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, Stand 21.10.2011, gegenübergestellt. Veränderungen rühren aus Geschäftsvorfällen des Jahres 2009 oder aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die NKF-konform ergebnisneutral vorgenommen wurden.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	3.584.732.004 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	3.525.782.188 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2008	4.772.415 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	4.297.983 €

Unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Konzessionen, Patente und Urheberrechte wurden zum Stichtag 31.12.2009 nicht bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der ausgewiesene Betrag dieses Bilanzpostens um 474.432 € verringert.

Im Beurteilungsjahr 2009 wurden in diesem Bilanzposten Investitionen in Höhe von 913.019,82 € getätigt. Davon wurde 365.000 € für ALKIS, das neue Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem, verausgabt. Der Rest verteilt sich überwiegend auf verschiedene Fachverfahren. Demgegenüber erfolgten 2009 nahezu keine Investitionen in Standardsoftware.

Größter bilanzieller Einzelposten im Bereich der Software ist das zentrale Finanzverfahren SAP mit einem Buchwert von 1.195.776 €. In diesem Wert sind sowohl die reinen Lizenzkosten als auch der aktivierungsfähige Aufwand für die Inbetriebnahme enthalten.

Der Rest verteilt sich auf Standardsoftware für PC (Betriebssystem und Office) und weitere Fachverfahren unterschiedlicher Leistungseinheiten.

1.2 Sachanlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	1.911.877.260 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	1.890.473.023 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2008	191.265.211 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	191.708.708 €

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	132.657.509 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	131.381.094 €

Der Bilanzposten Grünflächen beinhaltet Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Naturschutzflächen, Kinderspielplätze und Wasserflächen von stehenden Gewässern. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Der Grund und Boden der Grünflächen wurde gemäß Anhang zur Eröffnungsbilanz im Sinne von begünstigtem Agrarland grundsätzlich mit 5 €/m² bis 30 €/m² bewertet. Unter „begünstigtem Agrarland“ sind land- und forstwirtschaftliche Flächen zu verstehen, für die keine Bauerwartung besteht, die sich aber auch für außerlandwirtschaftliche Nutzungen eignen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast nur um Objekte der Sport- und der Zooverwaltung. Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal nachgewiesen.

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2008	4.213.266 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	4.304.792 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2008	7.726.731 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	8.738.949 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

Die Wertveränderung wurde u.a. durch eine Umgliederung von Grundstücken verursacht.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2008	46.667.705 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	47.283.874 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2008	13.778.293 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	13.262.377 €

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	1.776.297 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	1.767.308 €

Die städtischen Gebäude und dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen. Die Abnutzung der Objekte wurde bei der Festwertbildung durch eine Wertberichtigung von 50 % des Gesamtwertes berücksichtigt.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	742.471 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	769.766 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kucheneinrichtungen in diversen Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2008	431.509 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	209.169 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2008	10.828.016 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	10.516.134 €

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden. Es handelt sich beispielsweise um das Miteigentum an Schloss Burg, das Nachbarschaftsheim, die öffentlichen Toilettenanlagen, das ehemalige Chemische Untersuchungsinstitut oder die Zoo-Quarantänestation.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	1.023.066.412 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	997.169.850 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter diesem Posten folgende Unterpositionen zusammengefasst:

		(Teil-) Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.724.673,40 €	22,74 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	46.382.953,54 €	4,65 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	358.766.885,36 €	35,98 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	352.190.937,76 €	35,32 %
1.2.3.6	sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	13.104.399,48 €	1,31 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2008	226.526.321 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	226.724.673 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2008	47.571.355 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	46.382.954 €

Davon entfallen 41.169.534 € auf Brückenbauwerke und 5.213.420 € auf Tunnel.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	0 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	0 €

Gleisanlagen sind in Wuppertal nicht zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	359.713.707 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	358.766.885 €

Die Kanalhausanschlüsse werden in Wuppertal nicht bei der Stadt bilanziert. Aufgrund der bestehenden Regelungen (Abwasserbeseitigungssatzung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz - KAG) kann bei der Stadt, trotz der Verlegung der Anschlussrohre auf kommunalem Boden, ein wirtschaftliches Eigentum der Kanalhausanschlüsse vom Kanalabzweig bis zur Grundstücksgrenze des Hauseigentümers nicht abgeleitet werden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	375.932.033 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	352.190.938 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	311.973.444 €	88,58 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	791.767 €	0,22 %
1.2.3.5.3	Wege	538.013 €	0,15 %
1.2.3.5.4	Treppen	11.206.269 €	3,18 %
1.2.3.5.5	Plätze	5.819.463 €	1,65 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	9.388.228 €	2,67 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	11.419.061 €	3,44 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	371.193 €	0,11 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	333.917.274 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	311.973.443 €

Der Wert dieses Postens hat sich in 2009 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 22 Mio. € reduziert.

Eine Überprüfung hat im Ergebnis die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Werte wurde bis zur beabsichtigten Neubewertung aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als vertretbar erachtet (vgl. im Hauptteil Ziffer 4.4 „Bewertung des Straßenvermögens“).

1.2.3.5.4 Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	11.545.966 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	11.206.269 €

1.2.3.5.5 Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2008	6.135.073 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	5.819.463 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2008	13.322.997 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	13.104.399 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss zum 31.12.2008	0 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	0 €

Bauten auf fremden Grund und Boden sind bei der Stadt nicht zu bilanzieren.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
--

Jahresabschluss zum 31.12.2008	603.413.156 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	603.532.398 €

Hinsichtlich der Kunstgegenstände wird auf Ziffer 4.5 „Wesentliche Prüfungsergebnisse“ im Berichtsteil verwiesen.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2008	12.731.607 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	14.395.468 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Die Veränderung zum Vorjahr wird durch Anlagenzugänge verursacht.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden. Teilweise ist die Wertminderung durch Abschreibungen nicht aus den Eckdaten der Anlagegegenstände abzuleiten. Hier ist eine Überprüfung erforderlich.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2008	30.201.342 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	30.703.960 €

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen.

Ebenso wie bei dem Posten „1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ ist z. T. eine Überprüfung der Abschreibungsbeträge erforderlich.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2008	37.431.239 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	39.700.262 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	1.668.072.329 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	1.631.011.182 €

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Das Beteiligungsmanagement erhält zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet. Zusätzlich wird eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ erstellt und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung

zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Weiterhin wird jährlich ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW erstellt, der alle Beteiligungen mit den jeweiligen Unternehmensgegenständen und wirtschaftlichen Daten für das letzte Geschäftsjahr enthält.

Der Beteiligungsbericht 2009 ist im Dezember 2010 veröffentlicht worden.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	740.073.715 €
1.3.2	Beteiligungen	7.881.768 €
1.3.3	Sondervermögen	488.775.026 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	82.977.499 €
1.3.5	Ausleihungen	<u>311.303.174 €</u>
		1.631.011.182 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	740.706.672 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	740.073.715 €

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Die Anteile an verbundene Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	712.436.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	23.545.365,00 €
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH	86.101,91 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	50.000,00 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848,15 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008,43 €
Hotel AG	802.120,39 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	52.075,51 €
Wuppertaler Bühnen GmbH	867.847,18 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348,02 €
APH Service GmbH	0,00 €

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Mit 96 % wird dieser Bilanzposten von den Anteilen an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding dominiert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag entspricht dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag. Die Bewertung wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen. Der Wert wurde bisher nicht verändert.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH.

Die Bewertung für die EÖB zum 01.01.2008 ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen worden. Der Bilanzwert wurde aus dem Verkauf von Anteilen im Jahre 2005 abgeleitet. Eine Veränderung ist bisher nicht erfolgt.

Gesellschaften mit abweichendem Wirtschaftsjahr

Für die Wuppertaler Bühnen GmbH und Tanztheater Pina Bausch GmbH wurden für die erstmalige Bilanzierung Zwischenabschlüsse zum 31.12.07 vorgenommen, die Grundlage der Ermittlung des jeweiligen Bilanzwertes waren.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Um größere Sprünge in einzelnen Jahren zu vermeiden, wurden aus Vorsichtsgründen bei der Hotel AG, bei der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH und bei der Wuppertaler Bühnen GmbH analog der Eigenkapitalentwicklung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	7.361.766 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	7.881.768 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten nach Korrektur im Wesentlichen um die Anteile an der Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Nach dem Verkauf der ehemals städtischen Kliniken hält die Stadt weiterhin einen Anteil von 5,1 %. Der Bilanzwert entspricht dem anteiligen Eigenkapital.

Als weitere größere Positionen seien hier die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Sollingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Lokalfunk Wuppertal GmbH und Co. KG mit 130.000 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.599,65 €
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	6.391,00 €
Wuppertal Marketing GmbH	69.983,71 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	7.950,00 €

Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Neandertal	0,01 €
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0,01 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	1,00 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1,00 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	1,00 €
Zweckverband Bergische VHS	213.759,81 €
KDN Dachverband	57.080,35 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000,00 €

Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000,00 €
-----------------------------------	--------------

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	493.470.989 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	488.775.026 €

Bei diesem Posten sind eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen aktiviert.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	6.967.877,38 €
Gebäudemanagement Wuppertal	354.877.715,37 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	4.098.579,21 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	15.887.580,60 €

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen

Alfred und Christine Witzel-Stiftung	69.945,47 €
Dr.-Alfred-Springorum-Stiftung	1.352.224,36 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.292.383,01 €
Stiftung für höhere Schulen	17.418,81 €
Hoerterstiftung	1.809,37 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.523,81 €
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	99.422.536,45 €
Freimuthstiftung	1.812,57 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	356.865,23 €
Stiftung „Sozialfonds Wuppertal“	1.375.070,58 €
Weddigenstiftung	46.161,77 €
Hoeschstiftung	3.522,25 €

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind mit dem Eigenkapital bilanziert. Dritte sind nicht an den Einrichtungen beteiligt.

Um größere Sprünge in einzelnen Jahren zu vermeiden, wurden aus Vorsichtsgründen beim Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal, beim Gebäudemanagement Wuppertal und bei den Alten- und Altenpflegeheimen der Stadt Wuppertal analog der Eigenkapitalentwicklung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Hierdurch wird die Abweichung zum Vorjahresergebnis bewirkt.

Bei den Stiftungen handelt es sich um unselbständige örtliche Stiftungen. Stiftungszweck ist jeweils die Förderung oder Unterstützung im sozialen, künstlerischen oder schulischen Bereich. In der Stiftung „Sozialfonds Wuppertal“ wurde in der Vergangenheit eine Vielzahl bestehender Stiftungen zusammengelegt.

Das Stiftungsvermögen ist unabhängig von der Art des Vermögens je Stiftung zusammengefasst. Zu jeder Stiftung wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

Eine Ausweisung des Vermögens von rechtlich unselbständigen Stiftungen bei den Finanzanlagen ist nicht zutreffend. Vielmehr ist das Vermögen (z. B. Sachanlagen, Finanzanlagen oder liquide Mittel) bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betreffenden Vermögensart anzusetzen. Die Erhaltung des Zwecks ist intern zu belegen und im Anhang zu erläutern. Die Stadt hat eine entsprechende Beanstandung der GPA anerkannt. Die Umsetzung ist größtenteils (bis auf liquide Mittel) zum JAS 2011 erfolgt.

Es handelt sich hier um eine Ausweisfrage.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2008	101.430.813 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	82.977.499 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich überwiegend daraus, dass die Anteile eines Fonds im Berichtsjahr etwa zur Hälfte zurückgeführt wurden.

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	325.102.089 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	311.303.174 €

Unter dem Begriff Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Die Ausleihungen haben sich durch Rückzahlungen der Gesellschaften bzw. Sondervermögen um den Differenzbetrag vermindert.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Korrektur Ausleihungen	-1.354.320 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.302.669 €
Ausleihungen an Beteiligungen	386.148 €
Ausleihungen an Sondervermögen	288.175.987 €
sonstige Ausleihungen	5.792.691 €

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm Kommlnform. Die Werte wurden im Jahr 2009 entsprechend fortgeschrieben.

Hinzuweisen ist auf die vorgenommene Korrekturbuchung i.H.v. -1,4 Mio. €. Dieser Betrag hätte so verbucht werden müssen, dass die unverzinslichen Darlehen korrigiert werden. Eine Aufnahme als zusätzlicher Bilanzknotenpunkt ist hier nicht angezeigt.

Das Finanzressort überprüft die Darstellung.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	254.870.805 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	169.300.473 €

2.1 Vorräte

Jahresabschluss zum 31.12.2008	0 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	0 €

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2008	251.034.696 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	168.076.361 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher Basis tätig ist.

Durch eine im Vergleich zur Eröffnungsbilanz veränderte Bilanzierungsmethode hinsichtlich der Zahlungsabwicklung zwischen der Kernverwaltung und ihren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen war im Jahresabschluss 2008 ein Anstieg von rd. 134 Mio. € bei den Forderungen zu verzeichnen. Dieser Anstieg korrespondierte mit einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe und führte zu einer Bilanzverlängerung, die sich aber ergebnisneutral auswirkte. Im Jahresabschluss 2009 ist dies zutreffend korrigiert worden, indem die Zuordnung der betroffenen Konten in der Bilanzstruktur überarbeitet wurde. Hierdurch verringerte sich die Höhe der Forderungen gegenüber dem Vorjahr.

Forderungserhöhend wirkte sich dagegen die Abwicklung des Cross-Border-Leasing-Geschäfts aus.

Bereits im Bericht zur EÖB und zum JAS 2008 erfolgte der Hinweis, dass im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet wurden.

Hier sind Korrekturen erforderlich, die auch im Jahresabschluss 2009 noch nicht vorgenommen wurden. Es handelt sich lediglich um eine Ausweisfrage, dennoch sollte die Zuordnung nunmehr vorgenommen werden. Auskunftsgemäß ist eine Umsetzung frühestens im JAS 2012 möglich.

Weiterhin konnte bei der Prüfung festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

Einzelfeststellungen

Eine nähere Betrachtung des Sachkontos 168100 „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung gegenüber dem privaten Bereich PSCD“ hat gezeigt, dass auf diesem Sachkonto u.a. die Schlüsselzuweisungen des Landes oder der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verbucht werden.

Bei diesen Forderungen handelt es sich um Forderungen, die gegen das Land/den Bund und somit gegen den öffentlichen Bereich bestehen und nicht, wie es das Sachkonto vorgibt, gegen den privaten Bereich.

Hier ist aus Sicht der Prüfung zu klären, ob die Zuordnung zu dem Sachkonto fehlerhaft ist und die Aussteuerung der Forderungen anzupassen ist. Auskunftsgemäß kann eine Umsetzung frühestens zum JAS 2012 erfolgen.

Wertberichtigungen zu Forderungen wurden durch die Finanzbuchhaltung vorgenommen. Sie basieren je Einnahmeart u.a. auf detaillierten Auswertungen der Personenkontenverfahren hinsichtlich der Altersstruktur der Forderungen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2008	9.669 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	9.669 €

Es handelt sich um das anteilige Eigenkapital der Regionale 2006 Agentur GmbH i. L.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2008	3.826.440 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	1.214.444 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2008	10.678.374 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	22.050.642 €

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vorzunehmen, wenn vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Differenz zum Vorjahr beruht u.a. darauf, dass beim JAS 2008 die Abgrenzung durch Fehlbuchungen nicht zutreffend vorgenommen wurde.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Jahresabschluss zum 31.12.2008	536.426.331 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	360.353.793 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2008	498.618.512 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	494.346.090 €

Die allgemeine Rücklage ist die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten der Bilanz ohne Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage.

1.2 Sonderrücklagen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	9.858.913 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	9.858.913 €

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist. Die Sonderrücklage besteht noch in unveränderter Höhe für den Umbau Döppersberg.

1.3 Ausgleichsrücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2008	161.165.431 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	27.948.907 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Die Ausgleichsrücklage hat sich um die Unterdeckung in der Ergebnisrechnung 2008 reduziert, die im Jahresabschluss 2008 noch als Jahresfehlbetrag auszuweisen war.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat wird die Ausgleichsrücklage aufgezehrt sein. Da der Jahresfehlbetrag mit 170.800.117 € nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, muss mit rd. 142,9 Mio. € die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden.

2. Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2008	792.871.498 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	778.914.839 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	274.401.041 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	269.983.384 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
➤ Zuweisungen vom Bund	416.190,03 €	0,15 %
➤ Zuweisungen vom Land	141.454.755,24 €	52,39 %
➤ Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.625.579,22 €	0,60 %
➤ Zuweisungen von Zweckverbänden	1.000.000,00 €	0,37 %
➤ Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	10.443.600,87 €	3,87 %
➤ Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnung	5.296,07 €	0,002 %
➤ Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 %
➤ Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.188.548,49 €	0,44 %
➤ Zuschüsse von übrigen Bereichen	113.849.414,11 €	42,17 %

Infrastrukturvermögen

Der Ansatz für den Sonderposten Zuwendungen für das städtische Kanalnetz wurde ebenso wie der Ansatz des beigestellten Kanalvermögens (siehe 1.2.3.4) aus dem bei den WSW zur Verwaltung des Kanalnetzes genutzten DV-Verfahren entnommen. Die jährlichen Veränderungsdaten werden den WSW aus dem Fachbereich über das Finanzressort zugeleitet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Jahresabschluss zum 31.12.2008	90.891.650 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	87.329.682 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Sonderposten für Beiträge:

		Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.2
➤	Straßen u.ä.	33.617.850,20 €	38,50 %
➤	Kanäle	53.711.831,91 €	61,50 %

Der Ansatz für die Sonderposten für Kanalbeiträge wurde ebenso wie der Ansatz des beige-stellten Kanalvermögens aus dem bei den WSW zur Verwaltung des Kanalnetzes genutzten DV-Verfahrens entnommen. Die jährlichen Veränderungsdaten werden den WSW aus dem Fachbereich über das Finanzressort zugeleitet.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt. Vor dem Hintergrund der bis Ende 2012 anstehenden Neuaufnahme des Straßenvermögens wird auch vom RPA deshalb derzeit kein Anpassungsbedarf gesehen.

Der Sonderposten für Kanäle teilt sich wie folgt auf:

		Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert
➤	Beiträge nach § 8 KAG für Straßenentwässerungsanlagen	9.053.115,11 €	16,85 %
➤	Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerungsanlagen	2.669.207,06 €	4,97 %
➤	Beiträge nach § 8 KAG für Grundstücksentwässerungsanlagen	41.989.509,15 €	78,18 %

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2008	14.459.481 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	10.395.844 €

Nach § 6 KAG NRW ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen („Gebührenhaushalte“) in die Gebührenkalkulation der folgenden drei Jahre einzustellen, wobei Kostenüberdeckungen auch in der Bilanz als Sonderposten für Gebührenaussgleich abgebildet werden müssen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2008	413.119.327 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	411.205.929 €

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, da die Stadt rechtlicher und wirt-

schaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008 **627.118.896 €**
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011 **631.646.427 €**

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008 **539.779.832 €**
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011 **557.580.352 €**

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	01.01.2008	31.12.2008 ¹⁾	31.12.2009	Saldo 2009/2008	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive)	1.249	1.225	1.210	-15	-1,2
Summe Teilwerte in Mio. €	195,2	207,7	206,5	-1,2	-0,6
Anzahl Versorgungsempfänger/-innen	902	903	932	29	3,2
Summe Barwerte in Mio. €	229,0	237,8	255,0	17,2	7,3
Beihilferückstellung in Mio. €	89,8	94,3	96,1	1,8	1,9
Rückstellung in Mio. € insges.	514,0	539,8	557,6	17,8	3,3

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Werte.

Die Höhe der personalbezogenen Rückstellungen wird jeweils durch auf den Bilanzstichtag bezogene Berechnungen ermittelt. Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.6 des Hauptteils verwiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss zum 31.12.2008 **1.517.367 €**
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011 **1.916.456 €**

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

	Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
➤ Deponien	1.056.456 €	55,12 %
➤ Altlasten	860.000 €	44,88 %

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** zurückzustellen.

Dagegen reicht das Vorhandensein von **Altlasten** allein nicht aus, um eine Rückstellungspflicht zu begründen. Vielmehr muss gleichzeitig auch eine Pflicht zur Sanierung der festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast bestehen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	2.375.000 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	0 €

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für Straßenunterhaltung wurden als Korrektur zur Eröffnungsbilanz auf 0 € reduziert.

Die Rückstellung ist wegen abwicklungstechnischer Probleme nach Abstimmung zwischen R 403 und R 104 aufgelöst worden. Auskunftsgemäß konnten u.a. mehrere in dieser Rückstellung berücksichtigte Straßeninstandsetzungen nicht oder nicht in konsumtiver Form bzw. nicht im angemessenen Zeitraum durchgeführt werden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	83.446.698 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	72.149.619 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen gebildet werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

Rückstellung für	01.01.2008	31.12.2008 ¹⁾	31.12.2009	Saldo 2009/2008	
				absolut	v.H.
Überstunden, Gleitzeitguthaben	2.600,1	2.485,1	2.477,5	-7,6	-0,3
Urlaub	7.058,9	7.175,2	6.976,1	-199,0	-2,8
Dienstherrnwechsel	3.149,3	3.699,5	4.343,5	644,1	17,4
Altersteilzeit (Beamte/-innen)	873,8	518,0	352,7	-165,3	-31,9
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	14.599,4	19.065,9	21.140,6	2.074,7	10,9
Leistungsentgelt	78,0	1.189,3	1.181,3	-8,0	-0,7
Reisekosten	83,2	82,7	86,9	4,3	5,2
Dienstjubiläen	26,8	46,1	36,3	-9,8	-21,3

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Werte.

Die anderen sonstigen Rückstellungen haben sich insgesamt um 13,6 Mio. € reduziert. Die Rückstellung für die die CBL-Transaktion zum Kanalnetz wurde aufgelöst, da die Transaktion in 2009 endete. Dies war maßgebend für die Veränderung des Bilanzpostens.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2008	1.874.072.398 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	1.941.635.074 €

Es konnte festgestellt werden, dass es bei der Abgrenzung von Buchungen in der Finanzrechnung zu Verwerfungen beim Jahreswechsel kommt. Beträge, die im Jahr 2009 für eine Fälligkeit am 01.01.2010 zur Auszahlung kamen, wurden aufgrund des in SAP hinterlegten Fälligkeitstermins 01.01.2010 der Finanzrechnung 2010 zugerechnet.

Richtigerweise muss die Verbuchung aber in der Finanzrechnung 2009 erfolgen.

Hier ist eine Überprüfung des Verfahrens erforderlich, da die richtige Zuordnung zur Finanzrechnung nicht gewährleistet ist.

R 403 hat eine Überprüfung des Verfahrens zugesagt, die Umsetzung kann frühestens zum JAS 2012 erfolgen.

4.1 Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	0 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	0 €

Die Stadt Wuppertal hat keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	482.333.616 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	486.362.697 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von rd. 1.820 Mio. € entfallen rd. ein Viertel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Während die Liquiditätskredite um 218,1 Mio. € angestiegen sind, haben sich die Investitionskredite um rd. 4 Mio. € erhöht.

Festzustellen ist, dass Tilgungsleistungen für Kredite nicht rätierlich verbucht werden. Die Tilgungen werden auch bei langfristigen Krediten angesammelt und erst am Laufzeitende gegen die Kreditverbindlichkeiten gebucht, um diese auszubuchen.

Hierdurch kommt es auf den Sachkonten zu einer unübersichtlichen Darstellung der noch offenen Restschulden. Der Saldo des Bilanzpostens ist hiervon nicht betroffen, es handelt sich lediglich um ein Darstellungsproblem.

Das RPA regt an, das Verfahren dahingehend zu prüfen, ob eine unterjährige Ausbuchung der Verbindlichkeiten vorgenommen werden kann.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2008	1.115.800.000 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	1.333.900.000 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameraleen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend. Allerdings wird - wie bereits im Bericht zum JAS 2008 - darauf hingewiesen, dass die Rasterung der Laufzeiten überprüft werden muss.

Es wurde festgestellt, dass Abweichungen zwischen dem Verbindlichkeitspiegel und den Aufzeichnungen im SAP-System vorliegen. Hier ist der Ausweis zu überprüfen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	2.051.745 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	1.978.998 €

Unter diesem Posten werden lediglich Leibrentenverträge ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	4.547.984 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	4.510.357 €

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	2.400.556 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	257.720 €

Bei diesem Posten handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, wie z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

Die Differenz liegt überwiegend darin, dass aufgrund der Buchungsabläufe im Jahresabschluss 2008 Betriebskostenzuschüsse an freie Träger mit rd. 1,8 Mio. € unzutreffend als Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2008	266.938.497 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	114.625.302 €

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter eine der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Durch eine im Vergleich zur Eröffnungsbilanz veränderte Bilanzierungsmethode hinsichtlich der Zahlungsabwicklung zwischen der Kernverwaltung und ihren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen war im Jahresabschluss 2008 ein Anstieg von rd. 134 Mio. € bei den Forderungen

zu verzeichnen. Dieser Anstieg korrespondierte mit einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe und führte zu einer Bilanzverlängerung, die sich aber ergebnisneutral auswirkte. Im Jahresabschluss 2009 ist dies zutreffend korrigiert worden, indem die Zuordnung der betroffenen Konten in der Bilanzstruktur überarbeitet wurde. Hierdurch verringerte sich die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2008	19.792.059 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	4.583.171 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entfielen im JAS 2008 fast vollständig auf die Abgrenzung aus der Cross-Border-Leasing-Transaktion zum Kanalnetz. Der diesbezügliche RAP wurde nach Beendigung der Transaktion im Jahre 2009 vollständig aufgelöst.

Der Stand zum 31.12.2009 setzt sich aus Zuwendungen mit rd. 1,9 Mio. € und privatrechtlichen Leistungsentgelten mit rd. 2,7 Mio. € zusammen. Der letztere Betrag beinhaltet auch die Abgrenzung für Friedhofsgebühren, die ergebnisneutral als Korrektur zur Eröffnungsbilanz gebucht wurden.

Ergebnisrechnung

Jahresergebnis 2008	-133.216.524 €
Ansatz 2009	-128.781.258 €
Entwurf Jahresergebnis 2009, Stand 21.10.2011	-171.800.117 €

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. Wesentliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Das Ergebnis verändert in der Bilanz als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rd. 171,8 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.017,1 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.134,3 Mio. €	
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit		-117,2 Mio. €
Finanzerträge	6,2 Mio. €	
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	60,8 Mio. €	
Finanzergebnis		-54,6 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	./.	
Ergebnis		-171,8 Mio. €

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge	2009:		Vorjahr:
1. Steuern und ähnliche Abgaben	338,4 Mio. €	33,3 %	423,3 Mio. €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248,5 Mio. €	24,4 %	249,7 Mio. €
3. Sonstige Transfererträge	6,2 Mio. €	0,6 %	6,9 Mio. €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185,7 Mio. €	18,3 %	181,9 Mio. €
5. Privatrechtliche Entgelte	16,8 Mio. €	1,7 %	14,6 Mio. €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66,2 Mio. €	6,5 %	42,0 Mio. €
7. Sonstige ordentliche Erträge	155,0 Mio. €	15,2 %	136,8 Mio. €
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,3 Mio. €	0,0 %	0,3 Mio. €
9. Bestandsveränderungen	0,02 Mio. €	0,0 %	0,0 Mio. €
10. Ordentliche Erträge	1.017,1 Mio. €	100 %	1.055,4 Mio. €

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen	2009:		Vorjahr:
11. Personalaufwendungen	215,9 Mio. €	19,0 %	235,7 Mio. €
12. Versorgungsaufwendungen	60,0 Mio. €	5,3 %	61,0 Mio. €
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	116,4 Mio. €	10,3 %	117,3 Mio. €
14. Bilanzielle Abschreibungen	50,1 Mio. €	4,4 %	62,0 Mio. €
15. Transferaufwendungen	322,5 Mio. €	28,4 %	318,8 Mio. €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	369,4 Mio. €	32,6 %	337,0 Mio. €
17. Ordentliche Aufwendungen	1.134,3 Mio. €	100 %	1.131,8 Mio. €

ERTRÄGE
1. Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss zum 31.12.2008	423.316.585 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	338.367.823 €

Rd. 33 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr rd. 40 %). Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Berichtsjahr um 84,9 Mio. € (20,1 %) zurückgegangen. Die Veränderungen in den einzelnen Steuerarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	97.662 €	90.549 €	-7.113 €	-7,3 %
Grundsteuer B	57.082.389 €	56.720.874 €	-361.515 €	-0,6 %
Gewerbsteuer	168.738.976 €	95.154.200 €	-73.584.776 €	-43,6 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	127.172.390 €	117.368.134 €	-9.804.256 €	-7,7 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.623.796 €	19.787.581 €	-836.215 €	-4,1 %
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	68.884 €	59.878 €	-9.006 €	-13,1 %
Sonstige Vergnügungssteuer	1.819.876 €	2.240.983 €	421.107 €	23,1 %
Hundesteuer	1.755.759 €	1.750.008 €	-5.751 €	-0,3 %
Jagdsteuer	14.281 €	13.516 €	-765 €	-5,3 %
Zweitwohnungssteuer	55.784 €	181.453 €	125.669 €	225,3 %
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	11.352.799 €	12.257.993 €	905.194 €	8,0 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	34.533.989 €	32.742.653 €	-1.791.336 €	-5,2 %

Den größten Einbruch bei den Steuereinnahmen verzeichnet die Gewerbesteuer. Hier sanken aufgrund der anhaltenden Rezession die Einnahmen um rd. 70 Mio. € sowohl gegenüber dem Vorjahres-Ist als auch den Planzahlen für 2009.

Aufgrund der sinkenden Umsatzzahlen der Wuppertaler Unternehmen mussten die Gewerbesteuvorauszahlungen ermäßigt werden.

Durch die Entspannung der wirtschaftlichen Gesamtsituation ist aber bereits für das Jahr 2010 ein Aufwärtstrend zu verzeichnen.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass die Gewerbesteuer dadurch gekennzeichnet ist, dass Korrekturen – auch Rückzahlungen – für Vorjahre verarbeitet werden müssen (endgültige Festsetzung der Gewerbesteuer).

Im Bereich der Gewerbesteuer findet § 19 GemHVO NRW Anwendung, der das Bruttoprinzip des § 38 Abs. 1 GemHVO NRW für die Ergebnisrechnung durchbricht. Dementsprechend können Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, so sie denn zurück zu zahlen sind, vom Ertrag abgesetzt werden, so dass in der Ergebnisrechnung die Erträge aus der Gewerbesteuer im Netto ausgewiesen werden.

Aufgrund des erheblichen Rückgangs der Gewerbesteuererträge wäre es nach Ansicht des RPA erforderlich gewesen, hierzu im Lagebericht Stellung zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Die Prüfbemerkung wird anerkannt und im JAS 2011 umgesetzt.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	249.680.862 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	248.452.896 €

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € (0,5 %) reduziert. Größter Einzelposten sind die Schlüsselzuweisungen vom Land mit 180,1 Mio. € (Vorjahr 192,5 Mio. €). Damit entfallen 72,5 % der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf die Schlüsselzuweisungen des Landes.

Sonderposten wurden in 2009 mit rd. 10,5 Mio. € (Vorjahr 10,1 Mio. €) aufgelöst.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2008	6.930.496 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	6.212.813 €

Hier sind 0,7 Mio. € weniger an Erträgen zu verzeichnen als im Vorjahr. Bei dieser Position werden insbesondere der Übergang von Unterhaltsansprüchen, Leistungen von Sozialleistungsträgern und die Rückzahlung gewährter Hilfen erfasst.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2008	181.871.541 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	185.720.609 €

Es handelt sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Insgesamt sind die Erträge um rd. 3,8 Mio. € (2,1 %) angestiegen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich sind mit rd. 13,4 Mio. € enthalten.

Weitere Positionen:

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	11.974.484 €	11.204.698 €	-769.786 €	-6,4 %
Parkgebühren	2.262.813 €	2.319.124 €	56.311 €	2,5 %
Benutzungsgebühren (Regenwasser)	47.176.369 €	47.893.852 €	717.483 €	1,5 %

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Abweichung in €	Abweichung in %
Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	51.561.385 €	50.404.202 €	-1.157.183 €	-2,2 %
Sondernutzungsgebühren Straßen	1.089.586 €	903.504 €	-186.082 €	-17,1 %
Rettungsdienstgebühren	11.067.074 €	12.828.939 €	1.761.865 €	15,9 %
Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	46.839.535 €	46.276.940 €	-562.595 €	-1,2 %

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2008	14.592.033 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	16.789.372 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.197.339 € (15,1 %) erhöht.

Sie setzen sich insbesondere aus Mieten und Pachten (6,9 Mio. €), Verkaufserlösen (0,5 Mio. €), ohne Anlagevermögen) und zweckgebundenen Entgelten (2,0 Mio. €) zusammen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	41.971.505 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	66.208.852 €

Hier werden Erträge gebucht, wenn die Stadt für eine andere Stelle tätig wird und einen Ersatz für die Aufwendungen erhält.

Es handelte sich überwiegend um Erstattungen vom Land (6,6 Mio. €), vom Landschaftsverband (9,1 Mio. €), von Gemeinden (4,4 Mio. €) und von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (34,2 Mio. €).

Die Erträge sind um 24,2 Mio. € angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 57,7 %. Die Ursache liegt insbesondere an den Erstattungen vom Landschaftsverband (+ 8,5 Mio. €) und den Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (+ 14,7 Mio. €).

Beim Landschaftsverband führte die Klärung über die Erstattungspflicht bestimmter Krankenhausleistungen zu einer Nachzahlung von 2,7 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr wirkt sich ferner aus, dass in 2008 ein großer Teil der den Landschaftsverband betreffenden Erträge nicht zutreffend verbucht wurde.

Die beim Abschluss 2008 fehlenden Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger/-innen des früheren städtischen Klinikums wurden zum 31.12.2009 passiviert. Aufgrund der Erstattungspflicht wurde im Gegenzug eine Forderung über 16,2 Mio. € gebildet, die zu einem Ertrag bei der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen geführt hat.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss zum 31.12.2008	136.776.516 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	155.002.966 €

Hier werden Erträge gebucht, die keinem anderen Posten zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Ursache für die Erhöhung um 18,2 Mio. € (13,3 %) liegt u.a. im dem Umstand, dass der passive Rechnungsabgrenzungsposten hinsichtlich des Cross-Border-Leasingvertrags infolge dessen Beendigung in voller Höhe aufgelöst wurde.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	348.016 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	296.211 €

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	0 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	25.407 €

AUFWENDUNGEN
11. Personalaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	235.706.763 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	215.867.072 €

Bei den Personalaufwendungen wird neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch die Zuführung zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Abweichung in €	Abweichung in %
Bezüge, Vergütungen	155.981.766 €	156.939.876 €	958.110 €	0,6 %
Sozialversicherung, Beihilfen	32.701.193 €	32.529.150 €	-172.043 €	-0,5 %
Zuführung zu personalbezogenen Rückstellungen	47.023.802 €	26.398.046 €	-20.625.756 €	-43,9 %

Hinsichtlich der Zuführung zu personalbezogenen Rückstellungen wird auf Ziffer 4.6 des Hauptteils verwiesen.

Der Rückgang der Rückstellungszuführungen ist vor allem auf Veränderungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Maßgeblich ausgewirkt hat sich die Erhöhung des allgemeinen Pensionsalters von 65 auf bis zu 67 Jahren.

12. Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	61.042.498 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	59.955.108 €

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich insbesondere um Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte (24,0 Mio. €), Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen (4,8 Mio. €) und um die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen (31,1 Mio. €).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	117.270.749 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	116.434.098 €

Hier werden u.a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie z. B. Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	62.028.558 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	50.170.123 €

Es handelt sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (1,5 Mio. €), Abschreibungen auf Gebäude (1,9 Mio. €), Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (34,9 Mio. €), Abschreibungen auf das bewegliche Vermögen (6,2 Mio. €) und Abschreibungen auf Finanzanlagen (5,7 Mio. €).

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 11,9 Mio. € (19,1 %) reduziert. Die Differenz rührt z. T. aus dem Umstand, dass die Abschreibungen für Kanalanlagen im Vorjahr zu hoch ausgewiesen wurden. Weiter wirkt sich aus, dass im Vorjahr deutlich höhere Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen wurden.

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen, die auf Basis der Entwicklung des Eigenkapitals bei Tochtergesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vorgenommen wurden.

15. Transferaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	318.766.157 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	322.488.383 €

Bei Transferaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2009 belaufen sich die Transferaufwendungen auf insgesamt 322,5 Mio. € (Vorjahr: 318,8 Mio. €). Neben den Aufwendungen für Sozialleistungen, wie z. B. Jugend- und Sozialhilfe, mit einem Volumen von 122,3 Mio. € stellen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (103,6 Mio. €) sowie die Landschaftsverbandsumlage (79,8 Mio. €) hierbei betragsmäßig die größten Positionen dar.

Im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung (Ansatz: 308 Mio. €) sind die Transferaufwendungen um 14,5 Mio. € bzw. gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung um 1,8 Mio. € gestiegen. Eine deutliche Abweichung - in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz - konnte insbesondere bei der Position „Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ (+ 19,3 Mio. €) festgestellt werden, was überwiegend darauf zurückzuführen ist, dass die eigentlich investiv veranschlagte Weiterleitung der erhaltenen Mittelabrufe aus dem Konjunkturprogramm II an das GMW aus bilanztechnischen Gründen konsumtiv abgewickelt werden musste. In der Finanzrechnung sind bei den aktivierbaren Zuwendungen entsprechende Minderausgaben zu verzeichnen.

Im Übrigen ergab sich, abweichend von den in der Haushaltsplanung erwarteten Aufwendungen, eine Minderung bei der Gewerbesteuerumlage (- 6,8 Mio. €), der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (- 5,4 Mio. €) sowie der Landschaftsverbandsumlage (- 2,3 Mio. €).

Die Ende 2009 vom SB 202 verausgabten Betriebskostenzuschüsse für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen für Januar 2010 wurden größtenteils nicht ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2010 abgegrenzt (aktive Rechnungsabgrenzungsposten). Das Volumen der nicht periodengerecht zugeordneten Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche beläuft sich auf rd. 1,8 Mio. €.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2008	337.033.454 €
Entwurf des JAS 2009, Stand 21.10.2011	369.417.012 €

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u.a. Zuweisungen und Zuschüsse, Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen u.a. Der Posten enthält auch die an die ARGE gezahlten Beträge für die „Kosten der Unterkunft“ (106,4 Mio. €).

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird durch eine Erhöhung bei einer Vielzahl von Konten verursacht, insbesondere bei der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, der Miete an das GMW, sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen (u.a. Stadtentwässerung, Wasserverbandsbeiträge), Kosten der Unterkunft, Verluste aus Anlagenabgang, Zuführung zu Sonderposten Gebührenaussgleich.

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	33 Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	12 Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	4 Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	13 Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	11 Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9 Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	2 Produktgruppen
42	Sportförderung	4 Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	8 Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	6 Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5 Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4 Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5 Produktgruppen
56	Umweltschutz	3 Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	5 Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1 Produktgruppe
71	Stiftungen	1 Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2009 in der Anlage 3 verwiesen.

Organisatorische Gliederung

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o.ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Gegenüber dem Vorjahr waren nur geringfügige Veränderungen in der Zuordnung zu verzeichnen.

Amt/Ressort/Stadtbetrieb Produktgruppe

GB 0 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

000	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Politische Gremien
		1103	Verwaltungsführung
000.4	Gleichstellungsstelle für Frau u. Mann	1110	Gleichstellung für Frau und Mann
000.5	Regionalbüro Berg. Städtedreieck	5706	Regionale Kooperation
001	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung

GB 1.1 Grünflächen und Gesundheit

100.1	Geschäftsbereichsbüro GB 1.1	1104	Geschäftsbereichsleitung GB 1.1
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
305	Gesundheitsamt	3111	Ärztl. Dienst – Schwerbehindertenrecht
		4101	Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde

GB 1.2 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt

100.2	Geschäftsbereichsbüro GB 1.2	1105	Geschäftsbereichsleitung GB 1.2
		1127	Fördermittelmanagement
101	Stadtentwicklung und Städtebau	5101	Räumliche Planung und Entwicklung
		5110	Proj. der Stadtentw. zur Regionale/Döppersberg
		5111	Proj. der Stadtentw. zur Regionale/Kulturachse
		5112	Proj. der Stadtentw. zum Stadtumbau West
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodat.	5102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik
105	Bauen und Wohnen	3106	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		3107	Hilfe bei Wohnproblemen
		5103	Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201	Maßnahmen der Bauaufsicht
		5202	Baubehördliche Beratung und Information
		5203	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204	Wohnungsbauförderung
		5206	Wohnraumsicherung und –versorgung
		5207	Wohnungsmarktbeobachtung
106	Umweltschutz	5303	Koordinierung Stadtentwässerung
		5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5305	Sonstige Abwasserwirtschaft

5502 Natur und Landschaft
 5504 Gewässerschutz
 5601 Lärm, Luft, Klima
 5602 Bodenschutz
 5603 Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung

GB 2.1 Soziales, Jugend, Integration

200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106	Geschäftsbereichsleitung GB 2.1
201	Soziales	3101	Unterstützung von Senioren
		3102	Hilfe bei Krankh., Behinderung, Pflegebedürftigk.
		3103	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
		3110	Schwerbehindertenversorgung
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602	Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
		2102	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern u. Jugendl. aus Zuwandererfamilien
		3105	Hilfe nach dem AsylbLG
		3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
		3606	Hilfen für junge Migranten und ihre Familien
208	Kinder, Jugend und Familie	2507	Kinder- und Jugendtheater
		3112	Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen
		3603	Einrichtungen der Jugendarbeit
		3604	Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA
		3605	Lstg. zur Förd. junger Menschen und Familien
		3607	Kinder- und Jugendarbeit – BgA Skatehalle
		3608	Beistandschaften
		3609	Elterngeld
		5113	Projekt Soziale Stadt

GB 2.2 Kultur, Bildung und Sport

200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107	Geschäftsbereichsleitung GB 2.2
		2501	Kulturförderung
		2502	Kultursekretariat NRW
		2506	Theater und Konzerte
206	Schulen	2101	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
		2103	Zentrale schulbezogene Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
		2104	Medienzentrum
		3104	Leistungen nach dem BAföG
209	Sport und Bäderamt	4201	Bereitst. und Betrieb von gedeckten Sportanl.
		4202	Sportförderung
		4203	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
		4204	Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
211	Orchester und Konzerte	2508	Orchester
212	Bergische Musikschule	2503	Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505	Archiv
		2510	Historisches Zentrum
		2511	Naturwissenschaftliche Sammlung
214	Stadtbibliothek	2504	Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513	Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509	Von der Heydt-Museum

GB 3 Schutz und Ordnung

300	Geschäftsbereichsbüro des GB 3	1108	Geschäftsbereichsleitung GB 3
301	Einwohnermelde- und Standesamt	1203	Standesamtsaufsicht / Schiedsamtsangele.
		1207	Einwohner- und Personenstandswesen
302	Ordnungsamt	1201	Ordnungsangelegenheiten
304	Feuerwehr	1212	Brandschutz
		1213	Abwehr von Großschadensereignissen
		1214	Rettungsdienst

GB 4 Zentrale Dienstleistungen

400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109	Geschäftsbereichsleitung GB 4
		1118	Customer Competence Center
		1132	Schlüsselprojekte der Organisationsentwicklung
401	Allgemeine Dienste	1102	Bezirksvertretungen
		1119	Recht
		1120	Zentrale Beschaffungen
		1121	Zentrale Dienste
		1122	Bürgerbüros
		1123	Service-Center
		1210	Statistik
		1211	Wahlen
402	Informations- u. Kommunikationssyst.	1117	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
		1129	Zentrale IuK-Bewirtschaftung
403	Finanzen	1116	Finanzmanagement u. Rechnungswesen
		1125	Grundstücksmanagement
		1126	Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
		1135	Kaufabwicklung Grundstücke
		1215	Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt
		2512	Zuschuss Bergische Volkshochschule
		4102	Krankenhäuser
		5301	Versorgung
		5302	Abfallwirtschaft
		5404	ÖPNV
		5405	Straßenreinigung und Winterdienst
		5701	Wirtschaftsförderung
		5702	Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5703	Allgemeine Einrichtungen
		5705	Bergische Entwicklung
		6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allg. Umlagen
		7101	Stiftungsmanagement
404	Personal	1114	Personalfortbildung und -entwicklung
		1115	Personalmanagement
		1124	Infrastrukturelles Immobilienmanagement
		1128	Personalnebenkosten
		1130	Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134	Mitgliedschaften

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2009 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AKS	Antikorruptionsstelle
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
allg.	allgemein(e)
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Altenpflegeheim(e)
ARGE	Arbeitsgemeinschaft (hier: Arbeitsgemeinschaft der Stadt Wuppertal und der Bundesagentur für Arbeit Wuppertal)
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
ca.	circa
CBL	Cross-Border-Leasing
Co.	Compagnie
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GINFIS	Gemeindliches Integriertes Finanzinformationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. L.	in Liquidation
i. S.	im Sinne
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationssysteme
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDN	Kommunale Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
lfd.	laufend
lt.	laut
Mio.	Million(en)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene(n)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
PS	Prüfungsstandard
PSCD	Personenkontenverfahren der Firma SAP AG
R	Ressort
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
SAP	Hersteller der eingesetzten Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SV	Sozialversicherung

T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche(s)
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZulnvG	Zukunftsinvestitionsgesetz
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht

Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der 810 Seiten umfassenden Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.